

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	20.11.2018		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/947</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Berufung des Stadtwahlleiters der Hansestadt Stendal und seines Vertreters für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Stadtrat	am:	03.12.2018			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beruft

Herrn Philipp Krüger, Leiter des Büros des Oberbürgermeisters,

zum Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 und

Herrn Rüdiger Hell, Leiter des Rechtsamtes,

zu seinem Stellvertreter.

### **Begründung:**

Gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann die Vertretung der Gemeinde einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Wahlleiter und Stellvertreter berufen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister